

99148273017000

Heruntergeladen am 20.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/46296/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99148273017000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Ganztagsangebot; Beantragung der Einrichtung und Förderung von gebundenen Ganztagsschulangeboten
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	gebundene Ganztagsklasse, Gebundener Ganztag, GGS, GGTS
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	21.11.2024
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEUG-6 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEUG-6 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayV_2230_1_1_1_2_4_K_10944 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayV_2230_1_1_1_2_4_K_10944
Teaser	Schulaufwandsträger können die Einrichtung und die Förderungen von gebundenen Ganztagschulangeboten beantragen.
Volltext	Zweck Um Erziehungsberechtigten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie angemessene Formen familiärer Arbeitsteilung zu ermöglichen, bieten Gebundene Ganztagschulen Familien nicht nur Betreuung, sondern auch erzieherische Unterstützung. Bayern setzt mit Gebundenen Ganztagschulen jedoch nicht nur ein gesellschaftspolitisches Signal, sondern stellt vor allem pädagogische Ziele in den Mittelpunkt. Die Gebundene Ganztagschule ist ein Bildungsangebot mit einer ausgeprägten inhaltlichen Qualität. Es stehen größere Zeiträume für erweiterte Bildungs- und Fördermöglichkeiten zur Verfügung. Gebundene Ganztagschulen in Bayern sind dem Dreiklang Bildung, Erziehung und Betreuung verpflichtet. Gegenstand Für gebundene Ganztagschulangebote an staatlichen und kommunalen Schulen sowie an Schulen in freier Trägerschaft stellt der Freistaat Bayern zur Deckung des zusätzlichen Personalaufwandes Lehrerwochenstunden und/oder Fördermittel zur Verfügung.

Modul

Sachverhalt

Zuwendungsempfänger

Die Fördermittel werden dem Schulaufwandsträger, Schulträger bzw. Kooperationspartner ausgezahlt.

Art und Höhe

Je nach Schulart beträgt die Zuwendung pro gebundener Ganztagsklasse und Schuljahr derzeit grundsätzlich zwischen 28.610,00 und 46.224,00 Euro an kommunalen Schulen sowie in freier Trägerschaft. Staatliche Schulen erhalten zusätzlich zu den Lehrerwochenstunden ein Budget pro Klasse und Schuljahr zwischen 9.505,00 und 28.606,00 Euro, darin enthalten ist jeweils eine kommunale Mitfinanzierungspauschale in Höhe von derzeit 7.910,00 Euro.

Erforderliche Unterlagen

- Pädagogisches Ganztagskonzept
- Stundenplanentwurf mit Kennzeichnung der zusätzlichen Lehrerwochenstunden

Voraussetzungen

Die Förderung eines gebundenen Ganztagsschulangebotes setzt u. a. voraus, dass

- an mindestens vier Wochentagen jeder vollen Unterrichtswoche ein ganztägiges Bildungs- und Betreuungsangebot mit einem durchgehend strukturierten Aufenthalt an der Schule bis grundsätzlich 16 Uhr und im Umfang von täglich mindestens 7,5 Zeitstunden bereitgestellt wird, das für die Schülerinnen und Schüler an allen vier Wochentagen verpflichtend ist,
- die vormittäglichen und nachmittäglichen Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler in einem konzeptionellen Zusammenhang stehen,
- der Unterricht in einer eigenen Ganztagsklasse in rhythmisierter Form erteilt wird und dass das Bildungs- und Betreuungsangebot unter der Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung organisiert und durchgeführt wird.

Die weiteren Genehmigungsvoraussetzungen sind der jeweils gültigen Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie

Modul	Sachverhalt
	den Unterlagen zum jährlichen Antragsverfahren zu entnehmen.
Kosten	Die Bildungs- und Betreuungsangebote sind – mit Ausnahme der Kosten für die Mittagsverpflegung – für die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich kostenfrei.
Verfahrensablauf	Der Antrag auf Einrichtung und Förderung eines gebundenen Ganztagsschulangebotes ist von der Schulleitung vorzubereiten. Der Antrag ist vom Schul(aufwands)träger jeweils bis zum jährlich festgelegten Antragstermin für das darauffolgende Schuljahr – bei Grundschulen und Mittelschulen über die Staatlichen Schulämter bzw. bei Realschulen und Gymnasien über die Dienststellen der Ministerialbeauftragten, bei Wirtschaftsschulen und Förderschulen direkt – bei der zuständigen Regierung zu stellen. Die Staatlichen Schulämter und Dienststellen der Ministerialbeauftragten leiten die Anträge an die zuständige Regierung weiter. Die Regierungen sind u.a. für die Genehmigung und Bewilligung des gebundenen Ganztagsschulangebots, für die Auszahlung der Förderung und Prüfung des Verwendungsnachweises zuständig.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Der Antragstermin wird jeweils im Rahmen des jährlichen Antrags- und Genehmigungsverfahrens bekannt gegeben.
weiterführende Informationen	https://www.isb.bayern.de/grundsatzabteilung/ganztag/ https://www.isb.bayern.de/grundsatzabteilung/ganztag/ https://www.km.bayern.de/gestalten/ganztagsschule https://www.km.bayern.de/gestalten/ganztagsschule https://www.stmas.bayern.de/ganztagsbetreuung/index.php https://www.stmas.bayern.de/ganztagsbetreuung/index.php
Hinweise	

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal